

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Juni 2026

605. Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation, Änderungen ab 1. Mai 2026, Festsetzung

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Mit Beschlüssen Nrn. 1134/2011 und 1533/2011 setzte der Regierungsrat die Zürcher Spitallisten 2012 Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie mit Wirkung ab 1. Januar 2012 fest. Nach einem mehrjährigen Planungsprozess mit umfassender Bedarfsabklärung, Versorgungsbericht einschliesslich Vernehmlassung, Bewerbungs- und Evaluationsverfahren, Strukturbericht und erneuter Vernehmlassung sowie intensiver interkantonaler Koordination hob der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1104/2022 vom 24. August 2022 die Zürcher Spitallisten 2012 per Ende 2022 auf und setzte auf den 1. Januar 2023 die Zürcher Spitallisten 2023 Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation fest. Die Spitallisten 2023 Akutsomatik und Psychiatrie traten auf diesen Zeitpunkt in Kraft. Sämtliche Leistungsaufträge gemäss Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation wurden vom Kanton Thurgau mit Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht angefochten, weshalb sie nicht wie geplant auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten konnten. Für die Dauer des Beschwerdeverfahrens galt daher im Versorgungsbereich Rehabilitation weiterhin die Zürcher Spitalliste 2012 Rehabilitation mit den dort aufgeführten Leistungsaufträgen. Mit Urteil vom 13. November 2025 (Verfahren C-4438/2022) trat das Bundesverwaltungsgericht auf die Beschwerde nicht ein. Die Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation trat infolgedessen unmittelbar in Kraft.

Auf der Zürcher Spitalliste 2012 Rehabilitation bestand eine Unterdeckung, die sich insbesondere durch lange Wartezeiten für rehabilitationsbedürftige Zürcher Patientinnen und Patienten auswirkte. Dieser Unterdeckung wird nun entgegengewirkt.

Mit der Spitalliste 2023 Rehabilitation, die insgesamt 21 Standorte umfasst, stehen der Zürcher Bevölkerung künftig vermehrt wohnorts- und akutspitalnahe Rehabilitationskliniken zur Verfügung. Diese ermöglichen einen noch enger verzahnten Behandlungsprozess an einem Ort und damit einen einfacheren Übergang vom Akutspital in die Rehabilitation. Davon profitieren insbesondere gleichzeitig von mehreren Erkrankungen betroffene, oftmals hochbetagte Patientinnen und Patienten.

Da verschiedene Befristungen, Provisorien sowie Bezeichnungen und Rechtsträgerschaften von auf der Spitalliste geführten Rehabilitationskliniken nicht mehr zutreffen, ist die Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation zu aktualisieren.

Neue Leistungsaufträge an neue oder bisherige Leistungserbringer werden ausserhalb einer umfassenden neuen Spitalplanung nur sehr zurückhaltend und grundsätzlich nur bei nachgewiesenem Bedarf bzw. bei Unterversorgung erteilt. Der Planungshorizont der neuen Zürcher Spitallisten beträgt rund zehn Jahre. Mit diesem Planungsintervall wird den Listenspitälern eine kontinuierliche Betriebspolitik und notwendige Investitionssicherheit verschafft (zum Konzept der rollenden Spitalplanung siehe RRB Nr. 799/2014). Periodisch sind konzeptionelle Änderungen der Spitallisten in kürzeren zeitlichen Abständen möglich. Im letzten Spitalplanungsintervall 2012 erfolgten konzeptionelle Änderungen der Spitallisten jeweils nach drei Jahren, also auf den 1. Januar 2015 und den 1. Januar 2018 (RRB Nrn. 799/2014, 746/2017). Formelle oder technische Änderungen können jährlich vorgenommen werden.

Betreffend die Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation sind per 1. Mai 2026 grundsätzlich nur formelle und technische Änderungen vorgesehen. Die Rehabilitationskliniken wurden mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 über das Vorgehen und die geplanten Aktualisierungen von Befristungen, Provisorien sowie Bezeichnungen und Rechtsträgern von Kliniken der Spitalliste 2023 Rehabilitation informiert. Den auf der Zürcher Spitalliste 2012 Rehabilitation sowie den auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation geführten Kliniken wurde in diesem Zusammenhang eine Übergangsfrist bis 30. April 2026 gewährt, um Zürcher Fälle im Rahmen ihrer bisherigen Zürcher Leistungsaufträge abzuwickeln bzw. um operative Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Zürcher Leistungsgruppenmodell Rehabilitation vorzunehmen. Seit 1. Mai 2026 gilt nur noch die Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation.

Zuständig für die Anpassung der Spitallisten ist gemäss § 7 Abs. 1 lit. a des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) der Regierungsrat.

1.2 Änderungen der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation ab 1. Mai 2026

1.2.1 Begrifflichkeit Überwachungspflichtige Rehabilitation

Seit der Entwicklung des Zürcher Leistungsgruppenmodells Rehabilitation hat die für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen verantwortliche SwissDRG AG entschieden, dass Kliniken die Leistungen der Frührehabilitation in der Tarifstruktur SwissDRG und jene der Überwachungsrehabilitation in der Tarifstruktur ST Reha abzubilden haben. Um über SwissDRG abrechnen zu können, muss gemäss den seit 1. Januar 2026 gültigen Regeln und Defini-

tionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, TARPSY und ST Reha ([swissdrg.org/application/files/7017/5031/5967/Regeln_und_Definitionen_zur_Fallabrechnung_unter_SwissDRG_TARPSY_und_ST_Reha.pdf](https://www.swissdrg.org/application/files/7017/5031/5967/Regeln_und_Definitionen_zur_Fallabrechnung_unter_SwissDRG_TARPSY_und_ST_Reha.pdf)) ein kantonaler Leistungsauftrag gemäss Spitalliste für Akutsomatik oder Frührehabilitation vorhanden sein. Rehabilitationskliniken, welche die Leistung «Frührehabilitation» anbieten, also die Mindestmerkmale der die Frührehabilitation betreffenden CHOP-Codes erfüllen, sind für die Anwendung der Tarifstruktur SwissDRG auf einen Leistungsauftrag für Frührehabilitation angewiesen. Um sicherzustellen, dass Frührehabilitation anbietende Kliniken mit Leistungsauftrag auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation diese Leistungen gemäss den Vorgaben der SwissDRG AG abrechnen können, ist die Bezeichnung des Querschnittsbereichs Überwachungspflichtige Rehabilitation (UEB) in der Zürcher Leistungsgruppensystematik 2023 Rehabilitation bzw. auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation um den Begriff «Frührehabilitation» zu ergänzen. Der Querschnittsbereich heisst neu «UEB Überwachungspflichtige Rehabilitation/Frührehabilitation». Inhaltlich bleibt der Querschnittsbereich unverändert.

1.2.2 Mindestfallzahlen und -pflegetage pro Spital und Jahr

Die mit einem Leistungsauftrag auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation berücksichtigten Kliniken müssen in den Leistungsgruppen mit entsprechenden Vorgaben die Mindestfallzahlen bzw. -pflegetage pro Spital und Jahr grundsätzlich ab 1. Mai 2026 durchgehend erreichen. Die den Kliniken im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 definitiv erteilten Leistungsaufträge werden in Bezug auf die Mindestfallzahlen bzw. -pflegetage erstmals im Sommer 2028 anhand der Fallzahlen bzw. Pflegetage 2026 und 2027 ordentlich überprüft.

Bei Leistungsaufträgen, die im Rahmen der Spitalplanung 2023 infolge in den Jahren 2019 und 2021 nicht erreichter Mindestfallzahlen bzw. -pflegetage provisorisch erteilt wurden, rechtfertigt sich eine Überprüfung anhand der am 1. Mai 2026 vorliegenden Fallzahlen bzw. Pflegetage der Jahre 2023 und 2024. Hat eine Klinik in der Summe dieser Jahre den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl bzw. -pflegetage erreicht, ist der Leistungsauftrag – bei Einhaltung der übrigen Anforderungen – definitiv zu erteilen. Hat sie in der Summe der Jahre 2023 und 2024 den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl bzw. -pflegetage nicht erreicht, bleibt der Leistungsauftrag provisorisch. Das Provisorium wird entsprechend der ursprünglich ab 1. Januar 2023 vorgesehenen Dauer verlängert. Dabei gilt das erste Jahr der Tätigkeit unter der neuen Spitalliste, also das Jahr 2026, als «Aufbaujahr». Ein definitiver Leistungsauftrag kann – bei Einhaltung der übrigen Anforderungen – erteilt werden, wenn das Spital in der Summe der Fallzahlen bzw. Pflegetage der beiden darauffolgenden Kalenderjahre

2027 und 2028 den doppelten Wert der verlangten Mindestfallzahl bzw. -pflegetage erreicht. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, ist 2029 anlässlich der Aktualisierung der Spitalliste auf den 1. Januar 2030 zu beurteilen. Erreicht das Spital den entsprechenden Wert nicht, entfällt der Leistungsauftrag auf den 1. Januar 2030.

Nimmt eine Klinik den Betrieb erst nach dem 1. Mai 2026 auf, kann im Hinblick auf die zu erreichenden Mindestfallzahlen bzw. -pflegetage pro Spital und Jahr ab diesem späteren Zeitpunkt für längstens vier Jahre ein provisorischer Leistungsauftrag erteilt werden. Die Beurteilung der Fallzahlen bzw. Pflegetage erfolgt wie vorstehend ausgeführt («Aufbaujahr», zwei relevante Kalenderjahre, Beurteilungsjahr). Ist die Betriebsaufnahme unterjährig geplant, verkürzt sich das «Aufbaujahr» entsprechend.

1.2.3 Rechtsträgerwechsel und Klinikbezeichnungen

Die Stiftung Zürcher RehaZentren, frühere Rechtsträgerin der auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation mit Leistungsaufträgen geführten Kliniken Zürcher RehaZentren, Klinik Wald, und Zürcher RehaZentren, Klinik Davos, hat im August 2023 mit der Stiftung Kliniken Valens fusioniert. Rechtsträgerin der beiden Kliniken ist seit diesem Zeitpunkt die Stiftung Kliniken Valens. Auf der ab 1. Mai 2026 geltenden Version der Spitalliste 2023 Rehabilitation ist daher bei den beiden Kliniken die Rechtsträgerin entsprechend anzupassen.

Im Herbst 2025 hat die Stiftung Kliniken Valens die Namen all ihrer Kliniken geändert. Das RehaZentrum Triemli heisst neu Rehaklinik Triemli Zürich, Zürcher RehaZentren, Klinik Wald, wurde zu Rehaklinik Wald, die Klinik Gais trägt neu den Namen Rehaklinik Gais, die Zürcher RehaZentren, Klinik Davos, heisst neu Rehaklinik Davos Clavadel und das Rehabilitationszentrum Valens wurde zu Rehaklinik Valens umbenannt. Auf der ab 1. Mai 2026 geltenden Version der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation sind die Klinikbezeichnungen entsprechend anzupassen.

1.2.4 Änderungen der Leistungsaufträge ab 1. Mai 2026

1.2.4.1 Allgemeines

Die den auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation geführten Rehabilitationskliniken mit RRB Nr. 1104/2022 definitiv erteilten Leistungsaufträge bleiben grundsätzlich unverändert bestehen. Nachfolgend wird für die einzelnen Rehabilitationskliniken ausgeführt, in Bezug auf welche der bereits erteilten Leistungsaufträge sich Anpassungen ergeben und wie mit neu gestellten Anträgen der Kliniken zu verfahren ist. Der Umfang der Leistungsaufträge einer Rehabilitationsklinik ergibt sich aus der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation in der jeweils gültigen Fassung.

1.2.4.2 Rehaklinik Triemli Zürich

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Rehaklinik Triemli Zürich auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation mehrere Leistungsaufträge auf den 1. April 2023 (erste Phase) und weitere Leistungsaufträge auf den 1. Juli 2024 (zweite Phase), die in der bestehenden Infrastruktur des Zürcher Stadtsitals, Standort Triemli, erfüllt werden sollten. Ab 1. Januar 2026 (dritte Phase) sollten diese und weitere Leistungsaufträge in einem noch zu erstellenden Neubau auf dem Gelände des Zürcher Stadtsitals, Standort Triemli, erbracht werden. Sämtliche Leistungsaufträge wurden mit Blick auf die zu erreichenden Mindestfallzahlen – aufgrund des unterjährigen Leistungsbeginns zwischen dreieinhalb und vier Jahre – provisorisch erteilt. Die mehr als dreijährige Dauer des Beschwerdeverfahrens vor Bundesverwaltungsgericht betreffend sämtliche Leistungsaufträge der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation hat bei der Erstellung des Neubaus zu erheblichen Verzögerungen geführt. Dieser kann voraussichtlich erst auf den 1. August 2029 in Betrieb genommen werden. Auch in Bezug auf die Nutzung der bestehenden Infrastruktur des Zürcher Stadtsitals, Standort Triemli, hat sich für die Rehaklinik Triemli Zürich die Ausgangslage wesentlich verändert. Konkret stehen ihr bis zur Inbetriebnahme des geplanten neuen Rehabilitationsgebäudes auf dem Gelände des Stadtsitals ab 1. Dezember 2026 rund zwei Drittel der ursprünglich geplanten Betten der bestehenden Infrastruktur des Stadtsitals zur Verfügung. Infolgedessen kann die Stiftung Kliniken Valens die Rehaklinik Triemli Zürich nur in zwei statt der ursprünglich geplanten drei Phasen aufbauen. Die tiefere Bettenanzahl in der ersten Phase erschwert zudem das Erreichen der Mindestfallzahlen bzw. -pflegetage in diesem Zeitraum. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt es sich, bei der Rehaklinik Triemli Zürich das Erreichen der Mindestfallzahlen bzw. -pflegetage in den einzelnen Leistungsgruppen erst ab Inbetriebnahme des Neubaus, also ab 1. August 2029, vorauszusetzen.

Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme der Rehaklinik Triemli Zürich sind bei den einzelnen Leistungsgruppen, für die ein Leistungsauftrag auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation besteht, einerseits das Datum des Leistungsbeginns und andererseits die Dauer des Provisoriums neu festzulegen. Ab 1. Dezember 2026 wird die Rehaklinik Triemli Zürich die Leistungen der Leistungsgruppen MSK1 Allgemein muskuloskelettal, NER1 Allgemein neurologisch, INO1 Internistisch und INO2 Onkologisch in Kombination mit den Querschnittsbereichen ERW Erwachsene Rehabilitation, GER Geriatrische Rehabilitation und UEB Überwachungspflichtige Rehabilitation/Frührehabilitation erbringen. Ab Inbetriebnahme des Neubaus, also ab 1. August 2029, wird sie zusätzlich die Leistungen der Leistungsgruppen MSK2 Entzündliches

Rheuma, MSK₄ Amputationen, NER₂ Neurologisch mit schweren neuropsychiatrischen Symptomen, NER₅ Polytrauma mit neurologischen Verletzungen, RKA₁ Allgemein kardiovaskulär und PNR₁ Allgemein pulmonal erbringen. Der Leistungsbeginn ist für die jeweiligen Leistungsgruppen auf der Spitalliste entsprechend anzupassen. Sämtliche Leistungsaufträge gelten mit Blick auf die zu erreichenden Mindestfallzahlen und -pflegetage (s. Ziff. 1.2.2) provisorisch bis 31. Dezember 2032.

Die Rehaklinik Triemli Zürich muss auf die genannten Daten der Betriebsaufnahme hin über eine entsprechende Betriebsbewilligung verfügen.

1.2.4.3 Rehaklinik Wald

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Rehaklinik Wald die Leistungsaufträge für RKA₂ Kardiovaskulär nach Herztransplantationen/Kunstherz und PNR₂ Pulmonale Hypertonie/Lungentransplantation infolge nicht erreichter Mindestfallzahlen bis 31. Dezember 2026 provisorisch. Sie hat in der Summe der Jahre 2023 (8) und 2024 (5) den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl in RKA₂ (10) nicht erreicht. Der Leistungsauftrag für RKA₂ ist im Sinne der Ausführungen gemäss Kapitel 1.2.2 (Mindestfallzahlen/-pflegetage) provisorisch bis 31. Dezember 2029 zu verlängern. In der Leistungsgruppe PNR₂ hat die Rehaklinik Wald den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl (15) in der Summe der Jahre 2023 (11) und 2024 (19) erreicht. Der Leistungsauftrag für PNR₂ ist daher im Sinne der Ausführungen gemäss Kapitel 1.2.2 (Mindestfallzahlen/-pflegetage) definitiv zu erteilen.

1.2.4.4 Rehaklinik Waid

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der ZURZACH Care Zürich AG für den Standort Rehaklinik Waid einen Leistungsauftrag für MSK₁ Allgemein muskuloskelettal, MSK₂ Entzündliches Rheuma, NER₁ Allgemein neurologisch, NER₂ Neurologisch mit schweren neuropsychiatrischen Symptomen und INO₁ Internistisch, in Kombination mit einem Leistungsauftrag für ERW Erwachsene Rehabilitation, GER Geriatrische Rehabilitation und UEB Überwachungspflichtige Rehabilitation, ab 1. August 2023 mit Blick auf die zu erreichenden Mindestfallzahlen provisorisch bis 31. Dezember 2026.

Mit Schreiben vom 15. April 2026 beantragten die ZURZACH Care Zürich AG und die Stiftung Kliniken Valens gemeinsam eine Übertragung der Leistungsaufträge gemäss Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation am Standort Rehaklinik Waid in dem Sinne, dass die Leistungsaufträge für MSK₁, MSK₂, NER₁, NER₂ und INO₁ in Kombination mit einem Leistungsauftrag für ERW, GER und UEB der ZURZACH Care Zürich AG aufzuheben und neu der Stiftung Kliniken Valens am Stand-

ort Rehaklinik Waid zu erteilen seien. Hintergrund dieses Antrags ist, dass das Projekt aufgrund des über drei Jahre dauernden Rechtsmittelverfahrens betreffend die Leistungsaufträge der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Die ZURZACH Care Zürich AG und die Stiftung Kliniken Valens halten in ihrem Antrag im Wesentlichen fest, in der Zeit der Sistierung des Projekts hätten sich die Rahmenbedingungen für dessen Umsetzung wesentlich verändert. Die praktischen Erfahrungen der ZURZACH Care Zürich AG und der Stiftung Kliniken Valens an anderen Standorten hätten gezeigt, dass die betriebliche Integration rehabilitativer Leistungen in die Strukturen einer Akutversorgung hohe Anforderungen an Organisation, Prozesse und Verantwortlichkeiten stelle. An den Übergängen zwischen Akutbehandlung und Rehabilitation seien klare Zuständigkeiten, eingespielte Abläufe und eine enge operative Abstimmung entscheidend. Deshalb habe die ZURZACH Care Zürich AG die Ausgangslage während der Projektsistierung einer umfassenden Neubewertung unterzogen. Dabei sei sie zur Überzeugung gelangt, dass die Integration der geriatrischen Rehabilitationsleistungen an den beiden Standorten Stadtspital Zürich Waid und Stadtspital Zürich Triemli aus qualitativen Gründen sinnvollerweise durch eine einzige Leistungserbringerin erfolgen sollte. Infolgedessen seien die ZURZACH Care Zürich AG und die Stiftung Kliniken Valens übereingekommen, dass die Stiftung Kliniken Valens, die im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 bereits die Leistungsaufträge für den Standort Rehaklinik Triemli Zürich erhalten hat (s. Ziff. 1.2.4.2), das Projekt der Rehaklinik Waid übernehmen solle. Zu diesem Zweck hätten die Parteien einen Übertragungsvertrag abgeschlossen, mit dem die ZURZACH Care Zürich AG das projektbezogene Fachwissen sowie die projektrelevanten Dokumentationen und Rechte auf die Stiftung Kliniken Valens übertragen habe. Damit werde sichergestellt, dass die Stiftung Kliniken Valens das bestehende Projekt nicht neu aufsetzen müsse, sondern unmittelbar auf den bereits erarbeiteten Grundlagen aufbauen und das Vorhaben ohne inhaltlichen Bruch weiterführen könne. Das bereits im Rahmen der Spitalplanung 2023 auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation abgebildete Leistungsangebot der Rehaklinik Waid könne damit unverändert bestehen bleiben. Das Projekt an der Rehaklinik Waid sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Kliniken Valens und dem Stadtspital Zürich am Standort Rehaklinik Triemli Zürich seien explizit als integrierte Versorgungskette zwischen Akutgeriatrie, geriatrischer Rehabilitation und Übergangspflege konzipiert. Wenn diese Schnittstellen an beiden Standorten des Stadtspitals durch eine einzige Trägerschaft geführt würden, liessen sich Übertritte standardisieren und patientengerechte, lückenlose Behandlungspfade realisieren.

Die Übertragung des Projekts und damit der Leistungsaufträge von der ZURZACH Care Zürich AG auf die Stiftung Kliniken Valens fördere deshalb integrierte Behandlungspfade und eine akutspitalnahe Rehabilitation. Das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich und das Stadtspital Zürich informierten die Gesundheitsdirektion mit Schreiben vom 7. Mai 2026, dass sie eine entsprechende Anpassung der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation und eine Erteilung der erforderlichen Leistungsaufträge an die Stiftung Kliniken Valens begrüssen würden.

Die Stiftung Kliniken Valens ist Rechtsträgerin mehrerer auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation mit Leistungsaufträgen geführter Kliniken, so auch der sich im Aufbau befindenden Rehaklinik Triemli Zürich (s. Ziff. 1.2.4.2). Im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 wurden sie und ihre Standorte umfassend anhand der in diesem Zusammenhang definierten Spitalplanungskriterien evaluiert. Die Stiftung Kliniken Valens ist fachlich und strukturell in der Lage, das Projekt der Rehaklinik Waid weiterzuführen, und hat glaubhaft und verbindlich zugesichert, bei der Inbetriebnahme der Rehaklinik Waid sämtliche an Zürcher Listenspitäler gestellten Anforderungen zu erfüllen. Mit der Umsetzung der Rehaklinik Waid am akutgeriatrischen Kompetenzzentrum Stadtspital Zürich, Standort Waid, Universitäre Klinik für Altersmedizin, stellt sie sicher, dass die im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 vorgesehene Stärkung der integrierten geriatrischen Rehabilitationsversorgung in bevölkerungsdichtem Gebiet umgesetzt und damit dem demografischen Wandel und der mit diesem einhergehenden Multimorbidität von Rehabilitationspatientinnen und -patienten angemessen begegnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind im Sinne ihres gemeinsamen Antrags sämtliche Leistungsaufträge der Rehaklinik Waid von der bisherigen Rechtsträgerin ZURZACH Care Zürich AG auf die Stiftung Kliniken Valens zu übertragen bzw. Ersterer zu entziehen und Letzterer neu zu erteilen. Die Rechtsträgerin der Rehaklinik Waid ist auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation entsprechend anzupassen.

Die Ressourcen der neuen Rechtsträgerin Stiftung Kliniken Valens sind bis auf Weiteres durch das Projekt Rehaklinik Triemli Zürich stark gebunden. Sie wird die Rehaklinik Waid voraussichtlich am 1. April 2030 in Betrieb nehmen können.

Bei den einzelnen Leistungsgruppen, für die ein Leistungsauftrag auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation besteht, sind einerseits das Datum des Leistungsbeginns und andererseits die Dauer des Provisoriums neu festzulegen. Der Leistungsbeginn ist für sämtliche Leistungsgruppen auf den 1. April 2030 zu setzen. Alle Leistungsaufträge gelten mit Blick auf die zu erreichenden Mindestfallzahlen und -pflege tage

(s. Ziff. 1.2.2) provisorisch bis 31. Dezember 2033 oder bis zum allfälligen früheren Ende der laufenden Spitalplanungsperiode. Im Falle einer Inbetriebnahme der Rehaklinik Waid vor dem 1. April 2030 sind der Leistungsbeginn und die Provisorien für die einzelnen Leistungsgruppen entsprechend anzupassen.

Die Rehaklinik Waid muss auf das genannte Datum hin über eine entsprechende Betriebsbewilligung verfügen.

1.2.4.5 Klinik Lengg

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Klinik Lengg den Leistungsauftrag für NER2 Neurologisch mit schweren neuropsychiatrischen Symptomen definitiv. Die Klinik Lengg informierte die Gesundheitsdirektion mit E-Mail vom 27. April 2026, dass sie den Leistungsauftrag ab 1. Januar 2027 erfüllen könne. Der Leistungsbeginn ist entsprechend anzupassen.

Mit gleichem Beschluss erteilte der Regierungsrat der Klinik Lengg den Leistungsauftrag für NER3 Multiple Sklerose (Spätphase) infolge nicht erreichter Mindestfallzahlen provisorisch bis 31. Dezember 2026. Sie hat in der Summe der Jahre 2023 (25) und 2024 (31) den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl in NER3 (30) nicht erreicht. Der Leistungsauftrag für NER3 ist im Sinne der Ausführungen gemäss Kapitel 1.2.2 (Mindestfallzahlen/-pflegetage) provisorisch bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

1.2.4.6 Rehaklinik Limmattal

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Rehaklinik Limmattal die Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen NER1 Neurologisch allgemein, NER2 Neurologisch mit schweren neuropsychiatrischen Symptomen und MSK1 Allgemein muskuloskelettal provisorisch bis 31. Dezember 2026.

Mit Verfügung vom 21. Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme den Antrag auf Verschiebung des Leistungsauftrags für Neurologisch und Frührehabilitation (Erwachsene) gemäss Zürcher Spitalliste Rehabilitation 2012 von der Rehaklinik Kilchberg zur Rehaklinik Limmattal gutgeheissen. Die Rechtsträgerin beider Kliniken, ZURZACH Care Zürich AG, hat dabei sämtliche Leistungen, das Personal und einen Grossteil der Infrastruktur verschoben. Die Rehaklinik Limmattal nahm den Betrieb im Dezember 2023 auf und ersetzt die Rehaklinik Kilchberg vollständig, die auf diesen Zeitpunkt den Betrieb einstellte (s. Ziff. 1.2.4.8). Vor diesem Hintergrund rechtfertigt es sich, die Fallzahlen der Rehaklinik Kilchberg des Jahres 2023 der Rehaklinik Limmattal zuzurechnen. Die Rehaklinik Limmattal hat folglich in der Summe der Jahre 2023 (NER1 162; NER2 97; am Standort Kilchberg) und 2024 (NER1 225; NER2 89; am

neuen Standort Limmattal) den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl in der neurologischen Rehabilitation (NER₁: 150 [200 abzüglich Fallzahl NER₂]; NER₂: 50) erreicht. Die Leistungsaufträge für NER₁ und NER₂ auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation sind daher im Sinne der Ausführungen gemäss Kapitel 1.2.2 (Mindestfallzahlen/-pflegetage) definitiv zu erteilen.

Die ZURZACH Care Zürich AG informierte die Gesundheitsdirektion mit Schreiben vom 6. Februar 2026, die Rehaklinik Limmattal könne den Leistungsauftrag für MSK₁ ab 1. Juni 2026 erfüllen. Der Leistungsbeginn ist entsprechend anzupassen. Der Leistungsauftrag ist im Sinne der Ausführungen gemäss Kapitel 1.2.2 (Mindestfallzahlen/-pflegetage) bis 31. Dezember 2029 provisorisch zu verlängern.

1.2.4.7 Rehaklinik Zollikerberg

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Rehaklinik Zollikerberg den Leistungsauftrag für MSK₂ Entzündliches Rheuma zur Deckung des diesbezüglichen Bedarfs übergangsweise – bis zum damals erwarteten Leistungsbeginn durch die Rehaklinik Triemli Zürich – für zwei Jahre befristet bis 31. Dezember 2024. Der Leistungsauftrag für MSK₂ ist im Hinblick auf die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus der Rehaklinik Triemli Zürich (s. Ziff. 1.2.4.2) befristet bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2026 stellte die ZURZACH Care Zürich AG einen Antrag auf zeitnahe Erteilung eines Leistungsauftrags für MSK₄ Amputationen an die Rehaklinik Zollikerberg zur Sicherstellung einer durchgehenden und ausreichenden Abdeckung des Leistungsangebots der Leistungsgruppe MSK₄ im Kanton Zürich. Ziel sei die Sicherstellung der wohnortsnahen Versorgung von Amputationspatientinnen und -patienten im Kanton Zürich, da derzeit kein innerkantonaler und damit wohnortsnaher Leistungsauftrag für MSK₄ bestehe. Der Aufbau der Rehaklinik Triemli Zürich werde noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Rehaklinik Zollikerberg sei die einzige Klinik, die diesen Leistungsauftrag aufgrund ihrer etablierten Behandlungspfade mit der Universitätsklinik Balgrist ohne Verzögerung anbieten könne. Zudem habe die Rehaklinik Zollikerberg seit der Zürcher Spitalplanung 2023 ihre Fallzahlen in MSK₄ in enger Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist ausgebaut. Ohne einen Leistungsauftrag für MSK₄ der Rehaklinik Zollikerberg würden die entsprechenden Leistungen in den nächsten Jahren ausschliesslich durch die Rehaklinik Bellikon abgedeckt. Infolgedessen könne es bei Verlegungen zu Verzögerungen kommen.

Im Rahmen der umfassenden neuen Spitalplanung 2023 erteilte der Regierungsrat der Rehaklinik Bellikon und der Rehaklinik Triemli Zürich einen Leistungsauftrag für MSK₄ auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation. Das damalige Gesuch von ZURZACH Care Zürich AG

um Erteilung eines Leistungsauftrags für MSK₄ an die Rehaklinik Zollikerberg wurde mangels Bedarfs und mit Verweis auf die beiden anderen, besser geeigneten Leistungserbringer rechtskräftig abgewiesen (RRB Nr. 1104/2022, Ziff. 4.4.7). Neue Leistungsaufträge an neue oder bisherige Leistungserbringer werden ausserhalb einer umfassenden neuen Spitalplanung nur sehr zurückhaltend und grundsätzlich nur bei nachgewiesenem Bedarf bzw. bei Unterversorgung erteilt. Wie die ZUR-ZACH Care Zürich AG richtigerweise festhält, verfügt bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Rehaklinik Triemli Zürich in rund drei Jahren nur die Rehaklinik Bellikon über einen Leistungsauftrag für MSK₄ auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation. Eine Evaluation der im Rahmen der Spitalplanung 2023 für den Versorgungsbereich Rehabilitation erstellten Bedarfsprognose im Abgleich mit den Daten 2023 und 2024 hat gezeigt, dass die damalige Prognose grundsätzlich zutreffend war. Für die Leistungsgruppe MSK₄, in der jährlich nur wenige Fälle zu erwarten sind, liegt die Prognose für die Jahre 2023 und 2024 sogar etwas über den tatsächlich behandelten Zürcher Fällen (Prognose 2023: 56, Fälle 2023: 53; Prognose 2024: 56, Fälle 2024: 46). Entgegen der Annahme der Gesuchstellerin bestehen keine Hinweise auf eine zu erwartende erhebliche Verschiebung oder gar Steigerung des Bedarfs verglichen mit der im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 erstellten Bedarfsprognose. Die Rehaklinik Zollikerberg hat im Übrigen in der Summe der Jahre 2023 (15) und 2024 (20) den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl in MSK₄ (25) nicht erreicht.

Die Rehaklinik Bellikon erfüllt alle Anforderungen eines Leistungsauftrags für die Leistungsgruppe MSK₄, insbesondere auch die jährlich zu erreichenden Mindestfallzahlen (2023: 71, 2024: 53). Auf Nachfrage der Gesundheitsdirektion hat sie glaubhaft und verbindlich zugesichert, bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Rehaklinik Triemli Zürich sämtliche Zürcher Fälle übernehmen und fachlich optimal versorgen zu können. Somit ist in der Übergangszeit bis zur Erfüllung des Leistungsauftrags für MSK₄ durch die Rehaklinik Triemli Zürich keine Unterversorgung zu erwarten.

Der Bedarf in der Leistungsgruppe MSK₄ kann folglich mit den derzeit auf der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation mit einem Leistungsauftrag berücksichtigten Kliniken, der Rehaklinik Bellikon und ab August 2029 zusätzlich der Rehaklinik Triemli Zürich, gedeckt werden. Die Erteilung eines weiteren Leistungsauftrags an die Rehaklinik Zollikerberg schaffte spätestens ab Inbetriebnahme des Neubaus der Rehaklinik Triemli Zürich erhebliche Überkapazitäten in dieser Leistungsgruppe. Die wohnorts- und akutspitalnahe Rehabilitationsversorgung der Patientinnen und Patienten ist grundsätzlich – in Ergänzung zu bestehenden, zumeist wohnorts- und akutspitalfernen Versorgungsangebo-

ten (s. dazu Strukturbericht Spitalplanung 2023 vom August 2022, S. 184, 199) – erwünscht. Mit Blick auf die bisher durch die Rehaklinik Zollikerberg behandelte Anzahl Zürcher Fälle in den Jahren 2023 (12) und 2024 (16) und die begrenzte Zeitdauer von rund drei Jahren, in der kein Listenspital im Kanton Zürich Leistungen der Leistungsgruppe MSK₄ erbringen wird, ist allerdings nicht davon auszugehen, dass es diesbezüglich zu einer eigentlichen Versorgungslücke kommen wird. Das Gesuch der ZURZACH Care Zürich AG um Erteilung eines Leistungsauftrags für MSK₄ an die Rehaklinik Zollikerberg ist entsprechend abzuweisen.

1.2.4.8 Rehaklinik Kilchberg

Die Rehaklinik Kilchberg hat ihren Betrieb Ende 2023 eingestellt (s. Ziff. 1.2.4.6). Sie ist daher aus der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation zu entfernen.

1.2.4.9 Klinik Susenberg

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Klinik Susenberg den Leistungsauftrag für INO₁ Internistisch infolge nicht erreichter Mindestfallzahlen provisorisch bis 31. Dezember 2026. Sie hat in der Summe der Jahre 2023 (85) und 2024 (67) den doppelten Wert der vorgesehenen Mindestfallzahl in INO₁ (100) nicht erreicht. Der Leistungsauftrag für INO₁ ist im Sinne der Ausführungen gemäss Kapitel 1.2.2 (Mindestfallzahlen/-pflegetage) provisorisch bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

1.2.4.10 Universitätsklinik Balgrist

Keine Änderungen.

1.2.4.11 Kinder-Reha Schweiz

Keine Änderungen.

1.2.4.12 Rehaklinik Bellikon

Keine Änderungen.

1.2.4.13 Rehaklinik Bad Zurzach

Keine Änderungen.

1.2.4.14 aarReha Schinznach

Keine Änderungen.

1.2.4.15 Rehaklinik Gais

Mit Beschluss Nr. 1104/2022 erteilte der Regierungsrat der Rehaklinik Gais den Leistungsauftrag für RKA₁ Allgemein kardiovaskulär in Kombination mit ERW und GER zur Deckung des diesbezüglichen Bedarfs übergangsweise – bis zum damals erwarteten Leistungsbeginn durch die Rehaklinik Triemli Zürich – für zwei Jahre befristet bis 31. Dezember 2024. Der Leistungsauftrag für RKA₁ ist im Hinblick auf die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus der Rehaklinik Triemli Zürich (s. Ziff. 1.2.4.2) befristet bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

1.2.4.16 REHAB Basel

Keine Änderungen.

1.2.4.17 Rehaklinik Davos Clavadel

Keine Änderungen.

1.2.4.18 Hochgebirgsklinik Davos

Keine Änderungen.

1.2.4.19 Rehaklinik Valens

Keine Änderungen.

1.2.4.20 Rehaklinik Zihlschlacht

Keine Änderungen.

1.2.4.21 Klinik Schloss Mammern

Keine Änderungen.

1.2.4.22 Rehaklinik Dussnang

Keine Änderungen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation mit Wirkung ab 1. Mai 2026 lassen keine Auswirkungen auf das kantonale Budget erwarten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Zürcher Spitalliste 2023 mit Leistungsaufträgen der Spitäler im Versorgungsbereich Rehabilitation wird im Sinne der Erwägungen rückwirkend auf den 1. Mai 2026 aktualisiert und festgesetzt. Sie trägt ab sofort die Bezeichnung Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation (Version 2026.1; gültig ab 1. Mai 2026).

II. Gesuche, die nicht oder nicht im beantragten Umfang in der Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation berücksichtigt sind, werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen.

III. Die Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation wird auf der Webseite der Gesundheitsdirektion (zh.ch/de/gesundheit/spitaeler-kliniken/spitalplanung.html) veröffentlicht.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Dieser Beschluss und die Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation werden im Amtsblatt veröffentlicht.

VI. Mitteilung an folgende Parteien, für sich und zuhanden ihrer Rechtsträger (E):

- aarReha Schinznach, Badstrasse 55, 5116 Schinznach-Bad
- Adus Medica AG, Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf
- Clenia Privatklinik Littenheid, Hauptstrasse 130, 9573 Littenheid
- Clenia Privatklinik Schlössli, Schlösslistrasse 8, 8618 Oetwil am See
- Forel Klinik AG, Islikonerstrasse 5, 8548 Ellikon an der Thur
- Geburtshaus Delphys, Badenerstrasse 177, 8003 Zürich
- Geburtshaus Winterthur AG, Hohfurristrasse 57, 8408 Winterthur
- Geburtshaus Zürcher Oberland, Schürlistrasse 3, 8344 Bäretswil
- GZO AG Spital Wetzikon, Spitalstrasse 66, Postfach, 8620 Wetzikon
- Hochgebirgsklinik Davos, Herman-Burchard-Strasse 1, 7265 Davos-Wolfgang
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur
- Kantonsspital Winterthur, Brauerstrasse 15, Postfach 834, 8401 Winterthur
- Kinder-Reha Schweiz, Mühlebergstrasse 104, 8910 Affoltern am Albis
- Klinikgruppe Valens, Rehaklinik Davos Clavadel, Klinikstrasse 6, 7272 Davos Clavadel
- Klinikgruppe Valens, Rehaklinik Gais, Gäbrisstrasse 1172, Postfach 131, 9056 Gais
- Klinikgruppe Valens, Rehaklinik Triemli Zürich, Birmensdorferstrasse 497, 8063 Zürich
- Klinikgruppe Valens, Rehaklinik Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens
- Klinikgruppe Valens, Rehaklinik Wald, Faltigbergstrasse 7, 8636 Wald
- Klinik Hirslanden AG, Witellikerstrasse 40, 8032 Zürich
- Klinik Lengg, Bleulerstrasse 60, 8008 Zürich
- Klinik Meissenberg AG, Meissenbergstrasse 17, Postfach 1060, 6301 Zug
- Klinik Schloss Mammern, Dr. A.O.Fleisch-Strasse 3, 8265 Mammern
- Klinik Sonnenhof, Sonnenhofstrasse 15, 9608 Gantereschwil
- Klinik Susenberg, Schreiberweg 9, 8044 Zürich
- Limmatklinik AG, Hardturmstrasse 133, 8005 Zürich
- Modellstation SOMOSA, Zum Park 20, 8404 Winterthur
- Privatklinik Hohenegg, Hohenegg 1, 8706 Meilen

- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Lenggstrasse 31, 8032 Zürich
 - REHAB Basel, Im Burgfelderhof 40, Postfach, 4012 Basel
 - Rehaklinik Bellikon, Mutschellenstrasse 2, Postfach, 5454 Bellikon
 - Rehaklinik Dussnang AG, Kurhausstrasse 34, 8374 Dussnang
 - Rehaklinik Zihlschlacht AG, Hauptstrasse 2–4, 8588 Zihlschlacht
 - Sanatorium Kilchberg AG, Alte Landstrasse 70, 8802 Kilchberg
 - Schulthess Klinik, Lengghalde 2, 8008 Zürich
 - See-Spital Horgen, Asylstrasse 19, Postfach 280, 8810 Horgen 1
 - Spital Affoltern, Sonnenbergstrasse 27, 8910 Affoltern am Albis
 - Spital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Spital Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren
 - Spital Männedorf AG, Asylstrasse 10, 8708 Männedorf
 - Spital Uster, Brunnenstrasse 42, Postfach, 8610 Uster
 - Spital Zollikerberg, Trichtenhauserstrasse 20, 8125 Zollikerberg
 - Stadtspital Zürich, Birmensdorferstrasse 497, 8063 Zürich
 - Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens
 - Suchtfachklinik Zürich, Emil-Klöti-Strasse 18, 8037 Zürich
 - Sune-Egge, Sozialwerke Pfarrer Sieber, Riedenhaldenstrasse 11, 8046 Zürich
 - Universitäts-Kinderspital Zürich, Lenggstrasse 30, 8008 Zürich
 - Universitätsklinik Balgrist, Forchstrasse 340, 8008 Zürich
 - Universitätsspital Zürich, Rämistrasse 100, 8091 Zürich
 - Uroviva Klinik für Urologie, Zürichstrasse 5, 8180 Bülach
 - ZURZACH Care Rehaklinik Bad Zurzach, Quellenstrasse 34, 5330 Zurzach
 - ZURZACH Care Rehaklinik Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren
 - ZURZACH Care Rehaklinik Zollikerberg, Trichtenhauserstrasse 20, 8125 Zollikerberg
 - ZURZACH Care Zürich AG, Weinbergstrasse 29, 8006 Zürich
- sowie an:
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich, Nordstrasse 15, 8006 Zürich
 - Bundesamt für Gesundheit, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
 - Chef- und Leitende Ärzteschaft Kanton Zürich, CAe Klinik Innere Medizin, Stadtspital Zürich Waid, 8037 Zürich
 - Einkaufsgemeinschaft HSK, Postfach, 8081 Zürich
 - Gemeindepräsidienverband Kanton Zürich, Hirschengraben 20, 8001 Zürich
 - Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich, Departementssekretariat, Grüngasse 19, 8004 Zürich

- Gesundheitsdepartemente und -direktionen aller Kantone
(per E-Mail durch die Gesundheitsdirektion)
- Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und
-direktoren (per E-Mail durch die Gesundheitsdirektion)
- prio.swiss, Waisenhausplatz 25, 3011 Bern
- santésuisse, Hauptsitz, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- tarifsuisse ag, Standort Solothurn (Hauptsitz), Römerstrasse 20,
Postfach, 4502 Solothurn
- Verband Zürcher Krankenhäuser, Nordstrasse 15, 8006 Zürich
- Zürcher Privatkliniken, c/o Privatklinik Bethanien, Toblerstrasse 51,
8044 Zürich
- Gesundheitsdirektion



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli